

AGBs und Buchungsbedingungen der om-sportmodelagency, Michael Samm, Düsseldorf

(nachstehend Agentur genannt Stand 07.2007)

Die nachfolgenden Bedingungen sollen die Rechtsbeziehungen zwischen den Modellen/Darstellern (im weiteren text Models), der Agentur und dem jeweiligen Kunden verbindlich regeln, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich und schriftlich abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

§1 Buchungsgrundlagen

Die Agentur gibt Erklärungen gegenüber dem Kunden, im Auftrag und für Rechnung des Modells ab, die alleinige Vertragspartner des Auftraggebers sind. Als Kunde gilt derjenige, der bei der Agentur bucht oder anfragt, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes vereinbart wird. Der Kunde schuldet der Agentur eine Vermittlungsprovision, diese beträgt, soweit nicht anders vereinbart 20% (mindestens jedoch 150,- Euro) des vereinbarten Model-Honorars und/oder des Model-Buyout, oder des zu zahlenden Ausfallhonorars zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer jegliche Haftung von der Agentur aus dem vermittelten Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen.

Der Kunde schuldet die Vermittlungsprovision auch für Folgebuchungen; Direktbuchungen unter Umgehung der Agentur sind unzulässig.

§2 Buchungsmodalitäten

Optionen: Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. eine Option verfällt, wenn der Kunde nicht spätestens drei Tage (bis 18 Uhr) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb eines Werktags nach Aufforderung durch die Agentur, eine Festbuchung tätigt. Samstag und Sonntag sind keine Werktage. Es gilt deutsche Zeitrechnung. Optionen werden nach Buchungseingang notiert. Handelt es sich nicht um eine erste Option, wird dem Kunden der Rang der Option mitgeteilt. Eine Option verfällt dann vorzeitig, wenn der Auftraggeber diese nicht innerhalb von drei Werktagen nach Aufforderung durch die Agentur in eine Festbuchung umwandelt.

Festbuchungen: Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich. Sie sind auf Verlangen des Kunden durch die Agentur, unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten, unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Wetterbuchungen: Wetterbedingte Buchungen sind nur am Aufenthaltsort des Modells möglich und müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Liegen die Wetterbedingungen nicht vor oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde die Buchung gegenüber der Agentur spätestens eine Stunde vor dem vereinbarten Arbeitstermin absagen. Für diesen Fall beträgt das Ausfallhonorar 50% des vereinbarten Model-Honorars.

§3 Annullierungen

Eine Festbuchung kann grundsätzlich nur aus wichtigem Grund annullieren werden. die gesetzliche Begriffsdefinition ist hierfür maßgebend.

Annulliert der Auftraggeber ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, haftet der Auftraggeber für das vereinbarte Model-Honorar und Spesen.

Erfolgt die Annullierung durch das Modell, wird die Agentur sich nach besten Kräften bemühen, gegebenenfalls unter Einschaltung anderer Agenturen, für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden.

Ausnahmsweise kann jedoch auch dann eine Festbuchung sowohl vom Auftraggeber als auch vom Fotomodell annulliert werden, wenn auf Seiten des Auftraggebers firmeninterne Gründe, die er nachzuweisen hat, vorliegen und wenn auf Seiten des Modells Gründe vorliegen, die es nachzuweisen hat, die eine Erfüllung der Festbuchung wirtschaftlich unzumutbar machen.

Der jeweils annullierende Teil hat die Annullierung unverzüglich dem Vertragspartner mitzuteilen.

Der Annullierende hat dem Betroffenen im Fall der Annullierung folgende Zahlungen zu leisten:

bei Annullierung 12 Werktagen vor Arbeitsbeginn 10% des Gesamthonorars, bei Annullierung 11 Werktagen vor Arbeitsbeginn 20% des Gesamthonorars, bei Annullierung 10 Werktagen vor Arbeitsbeginn 30% des Gesamthonorars, bei Annullierung 9 Werktagen vor Arbeitsbeginn 40% des Gesamthonorars, bei Annullierung 8 Werktagen vor Arbeitsbeginn 50% des Gesamthonorars, bei Annullierung 7 Werktagen vor Arbeitsbeginn 60% des Gesamthonorars, bei Annullierung 6 Werktagen vor Arbeitsbeginn 70% des Gesamthonorars, bei Annullierung 5 Werktagen vor Arbeitsbeginn 80% des Gesamthonorars, bei Annullierung 4 Werktagen vor Arbeitsbeginn 90% des Gesamthonorars, bei Annullierung 3 Werktagen vor Arbeitsbeginn 100% des Gesamthonorars. Alsdann ist eine Annullierung aus Gründen dieses Absatzes nicht mehr zulässig. Die Annullierung hat spätestens bis 12 Uhr zu erfolgen. Erfolgt sie bis 12 Uhr, zählt dieser Tag im Sinne der Bestimmung als ein Kalendertag. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Annullierung vom jeweiligen Vertragspartner empfangen und gleichzeitig bestätigt werden muss.

§4 Arbeitszeit/Zuschläge/Überstunden

Fotomodelle können stundenweise, ganztägig oder halbtägig gebucht bzw. optioniert werden. Bei einer Ganztagsbuchung beträgt die reine Arbeitszeit acht Stunden, bei einer Halbtagsbuchung vier Stunden, jeweils einschließlich der Zeit für Make-Up. Wird an Sonn- und Feiertagen oder außerhalb der regulären Arbeitszeit gearbeitet, so werden hierfür grundsätzlich keine Zuschläge bezahlt. Überstunden werden mit einer Kulanzeit von 30 Minuten mit 15% bei einer Tagesbuchung und mit 25% bei einer Halbtagsbuchung des Basis Honorars pro angefangener Stunde vergütet. An- und Abreise zu einer Location pro Tag sind keine Überstunden.

§5 Buyout

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden mit dem vereinbarten Modelhonorar keine Nutzungsrechte abgetreten. Eine Abtretung der Nutzungsrechte (Buyout) erfolgt gesondert für einen vereinbarten Verwendungszweck, das vereinbarte Produkt, die vereinbarte Nutzungsform und den Nutzungszeitraum. Jede weitergehende Nutzung, insbesondere Poster, Plakate, Verpackungen, Displays, Videos sowie jede Nutzung des Modelnamens, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung durch die Agentur.

- (a) Eine Jahresfrist beginnt mit der tatsächlichen Nutzung, jedoch spätestens drei Monate nach der Erstellung der Aufnahmen.
- (b) Eine digitale Speicherung der Aufnahmen ist grundsätzlich nicht gestattet und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung und unter konkreter Angabe des Verwendungszwecks möglich.
- (c) Nutzungsrechte werden erst durch Zahlung des vereinbarten Entgelts eingeräumt. jegliche Nutzung vor vollständiger Zahlung des vereinbarten Entgelts ist unzulässig.

§6 Zahlungskonditionen

Die Bezahlung von Model-Honorarrechnungen (einschließlich Spesen nach Belegen) erfolgt innerhalb von 14 Tagen netto.

§7 Reklamationen/Versicherungen/Haftung

Bei Reklamation hat der Kunde umgehend die Agentur zu informieren und die Reklamationsgründe darzulegen. es sind Polaroids zum Nachweis der Reklamation zu erstellen. Das Modell ist dann sofort ausdrücklich von seiner Arbeitspflicht zu entbinden. bei berechtigten Reklamationen, die vom Kunden nachgewiesen werden, entfällt jegliche Zahlungspflicht für dieses Modell einschließlich Reisekosten. werden mit dem Modell jedoch Aufnahmen gemacht, so gilt dies als Verzicht des Kunden auf jegliche berechnete Reklamation.

Bei schuldhafter Verspätung des Modells (verschlafen, verpasstes Flugzeug etc.) hat das Modell, entsprechend länger zu arbeiten. Ist dies aufgrund besonderer Umstände nicht oder nur teilweise möglich, so verliert das Modell seinen anteiligen Tageshonoraranspruch auf der Grundlage des Überstundenhonorars. Für das Hair-Styling und Make-Up ist das Modell nicht verantwortlich. Bei besonders risikoreichen Aufnahmen hat der Kunde eine entsprechende Versicherung für das Modell abzuschließen. Ist der Agentur das einzugehende Risiko bei der Buchung nicht ausdrücklich mitgeteilt worden, ist das Modell berechtigt, seine Leistung zu verweigern und erhält ein Ausfallhonorar von 70% des vereinbarten Gesamthonorars. Eine Gewährleistung für ein bestimmtes Ergebnis ihrer Leistungen und der

Leistungen der vermittelten Personen übernimmt die Agentur nicht. insbesondere haftet die Agentur nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder für alle sonstigen Folgeschäden, die dem Auftraggeber aufgrund von Ausfall oder Nichterscheinen des Darstellers entstehen. Solche Ansprüche sind ausschließlich gegenüber dem Darsteller geltend zu machen. der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen den Darsteller mit dem Provisionsanspruch der Agentur aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Die Haftung des Modells sowie der Agentur aus jedweden Rechtsgrund ist auf das zweifache Gesamthonorar beschränkt, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§8 Schlussbestimmungen

- (a) Zwischen den Parteien dieser Buchungsbedingungen (Agentur, Modell und Kunde), findet deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus der Buchung im Zusammenhang mit Nutzungsrechten ist die Agentur.
- (b) Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen oder Ergänzungen der Buchungen und Abweichungen von diesen Buchungsbedingungen nur nach Absprache mit der Agentur vorzunehmen und es zu unterlassen, das Modell während der Arbeitstage zu Buchungsänderungen oder Buchungsergänzungen anzuhalten.
- (c) Die Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen wird durch etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige als vereinbart, was dem angestrebten Zweck möglichst nahe kommt. entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.
- (d) Gerichtsstand für Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Kunden ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland ist der Sitz der Agentur.